presserat

Diskriminierung von ethnischen Gruppen

Boulevardblatt warnt vor Roma-Männern, die mit Teppichen betrügen

“Kaufen Sie von diesen Herren keinen Teppich” rät ein Boulevardblatt in einer Schlagzeile seinen Leserinnen und Lesern. Es berichtet über eine Betrügerbande, die mit Teppichen handelt, zeigt vier Männer im Bild, nennt ihre Vornamen und die Initiale des jeweiligen Familiennamens. Die vier Roma-Männer seien inzwischen festgenommen und wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da sie feste Wohnsitze haben, schreibt die Autorin. Die Kripo fürchte, dass die Männer wieder aktiv sind, und suche Opfer, die zuviel Geld für ihren Teppich bezahlt haben. Der Beitrag schließt mit der Angabe einer Telefonnummer. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht Ziffer 12 des Pressekodex verletzt und erhebt Beschwerde beim Deutschen Presserat. Die Chefredaktion der Zeitung gelobt, noch sorgfältiger darauf zu achten, dass in ihren Berichten Minderheiten oder Ausländer nicht verleumdet werden. Im konkreten Fall verweist sie auf eine Pressekonferenz der Polizei, in der ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass es sich bei den Tätern um Angehörige der Roma handele.

Der Presserat sieht im vorliegenden Fall Ziffer 12 des Pressekodex verletzt und erteilt der Zeitung einen Hinweis. Für ihn ist kein begründbarer Sachbezug erkennbar, den Hinweis auf die Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zur Gruppe der Roma und damit zu einer ethnischen Minderheit in den Polizeibericht aufzunehmen. (B 4/99)

Aktenzeichen:B 4/99
Veröffentlicht am: 01.01.1999
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: Hinweis